

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0514/22	Amt 0 AZ: 0.14
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.11.2022			
2 .	Stadtrat	30.11.2022			

Entscheidung zur Verwendung des Jahresergebnisses per 31.12.2021 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadt Aschersleben ist Alleingesellschafterin der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH. Der Gesellschafterin obliegt neben der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vom Aufsichtsrat und Geschäftsführung insbesondere die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses zurück in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH verwiesen.

In seiner Sitzung am 2. November 2022 hat der Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH den bereits in seiner Aufsichtsratssitzung am 2. Juni 2022 gefassten Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses bestätigt. Somit sollen vom Jahresüberschuss 475.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 364.195,14 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt werden.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i.V.m. § 46 Abs. 1 GmbHG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 475.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 364.195,14 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt werden.

Oberbürgermeister

Anlage:

Kopie des Aufsichtsratsbeschlusses vom 2.11.2022 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle 1.1.1.22. 4651000
Erträge von Gewinnanteilen aus
verbundenen Unternehmen und
Beteiligungen
475.000 EUR

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter